

burgundischen Lehen Würtembergs für verwirkt zu erklären und sie und die vier allodialen Herrschaften Blamont, Clémont, Héricourt und Châtelot als, noch dazu ebenfalls verwirkte, hochburgundische Lehen anzusprechen, ja sogar die Lehenbarkeit des vorderen Schlosses in Mömpelgard zu behaupten, freilich unter fadenscheinigen Gründen. Gleichwohl wurde dieser wiederwärtige Handel jahrelang auf Gerichts- und Konferenztagen herumgezerrt, bis endlich das Parlament zu Grenoble als Kompromißgericht das Mömpelgarder Schloß und die genannten vier Herrschaften (zwei Dörfer ausgenommen) von der spanisch-burgundischen Oberherrlichkeit freisprach, 15. Juli 1614. Demzufolge wurde die gemäß dem Brütteler Kompromiß von 1512 durch den Bischof von Basel vollzogene Sequestrirung der genannten Herrschaften zu Gunsten Würtembergs wieder aufgehoben. Aber zu einem ruhigen Besitz konnten die Würtemberger Herzöge noch lange nicht kommen, da spanischerseits der Grenobler Spruch nie anerkannt, dazu auch von den Ortenburgern und den Riesischen Erben, durch die burgundischen Gerichte bereitwillig unterstützt, immer neue Forderungen geltend gemacht und zum Theil mit den Waffen durchzuführen gesucht wurden. Darüber brach der dreißigjährige Krieg aus, und zum Prozeßiren hatte man keine Zeit mehr; die Prozeße standen still.

(Schluß folgt.)

Aus dem dreißigjährigen Krieg.

Nach alten wohl von J. J. Moser stammenden Papieren.

1.

Ex actis Confistorialibus: M. Wilh. Gmehlins, Spec. Böbl. Todten-Bericht 2. Okt. 1634.

Dienstags den 9. September sind die Feind in Holzgerlingen eingefallen, und haben alßbald den Pfarrer gefangen, an ein Roß gebunden, durch die Gaßen und ins Feld hinausgeschlaift, jämmerlich geschlagen, und ihr sonder Luftspieß an dem guten alten Mann gehabt und verübt, indem sie ihn auf den Kopf gestürzt, seine beede Füße von einander gesperrt, über und durch ihn geritten. Nachdem sie ihn lang genug jämmerlich und erbärmlich gemartert, haben sie ihn auf dem freyen Feld, ohne Zweifel, als ihres vermeynens ganz todten Mann liegen lassen. Er ist aber folgends von 2 Holzgerlinger Weibern biß in den Flecken, und folgends von 2 Gerichts Personen ins Pfarrhaus getragen, und daselbst verbunden worden, wieder zu seinem Verstand und Rede gekommen, und erst Mittwoch Nachts um 10 Uhr, den 10. Sept. gar gedultig und seelig verschieden. Seine Hausfrau haben sie 4 Tag nach einander zu etlich unterschiedlich malen gefangen, übel tractirt, ranzionirt; und weil sie sich verschlappt, oder vielleicht Gnad zu erlangen gesagt, sie habe schon ihren Herrn umgebracht, als sie, als eine gute arme Pfarrerin, nicht Geldt hergeben könnte, haben sie selbige endlich am Freitag jämmerlich mit Stichen und Zerhackung ihres Kopfs ermordet, da sie beede am folgenden Samstag, den 13. Sept. in ein Grab, doch sine ullo pulsu et ceremoniis sind begraben worden.

Sein Alter betreffend, ist er das 77 Jahr angetreten, zu Holzgerlingen 18 sammtlich aber in Minifterio 54 Jahr gedient. Der Kinder hat er 8 verlaßen, so alle sammt verehlicht. Sein zeitlich Vermögen anbelangend, bezeugt jedermanniglich im ganzen Flecken, und wer ihn gekennt hat, daß er eines fehr geringen Vermögens gewesen, daß er nicht bald einen Gulden paar Geldt in seinem Haus gehabt, daher auch ohne Zweifel er und seine Hausfrau sich so jämmerlich haben müßen martern lassen, weil sie im allerwenigsten kein Geldt gehabt, noch gewußt sich zu lösen.

2.

Der geh. Rath Varenbüller hatte schon geheime Ordre, die Klöster im westphälischen Frieden fahren zu lassen, wenn nur der Herzog in politice restituirt würde. Er habe aber niemand nichts davon gesagt, sondern den letzten Abend den Ochsenstirn im Rausch noch suadirt, daß er diß auch noch mit hineinbring, und vorher den Frieden nicht subsciribiren lassen wolle. Der sel. Varenbüller habe es andern Tags ganz mit zitternder Hand für Freuden subsciribirt, und so feyen die Klöster erhalten worden.